



NATIONALPARKGEMEINDE MUHR

A-5583 Muhr, Vordermuhr 5
Telefon: +43(0)6479 218,
E-Mail: amtsleitung@gde-muhr.salzburg.at
Internet: www.muhr.eu



Stellenausschreibung

Gemeinde Muhr - AmtsleiterIn

Wir bieten Ihnen:

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. nach Vereinbarung

Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden/Vollzeit

Die Einstellung erfolgt als Verwaltungskraft im Gemeindedienst, welche in absehbarer Zeit die Aufgaben der Amtsleitung übernehmen soll.

Ihr Aufgabengebiet:

Als künftige/r LeiterIn des inneren Dienstes ist der/die Amtsleiter/in für die ordnungsgemäße Verwaltung und Führung der gesamten Gemeindegeschäfte verantwortlich.

Ihre Qualifikationen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. BürgerIn von EU oder EWR
- Selbständiges, genaues und eigenverantwortliches Arbeiten
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Fundierte EDV-Kenntnisse (MS-Office, Word, Excel, etc.)
- Einschlägige Berufserfahrung wünschenswert
- **Buchhalterische Kenntnisse von Vorteil**
- **Abgeschlossene Berufsreifeprüfung/Matura von Vorteil**
- **Abgeschlossene Verwaltungsdienstprüfung von Vorteil** bzw. Bereitschaft zur Ablegung
- Bereitschaft zur berufsspezifischen Weiterbildung
- Persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Bereitschaft zur Erbringung Mehrleistungen im Rahmen des Gemeindedienstes
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Führerschein Klasse B

BewerberInnen, die den Anstellungserfordernissen entsprechen, richten Ihre aussagekräftige Bewerbung

bis längstens 16. Oktober 2024

schriftlich an das Gemeindeamt Muhr, Vordermuhr 5, 5583 Muhr

und per Email an: amtsleitung@gde-muhr.salzburg.at

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

- Schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf/Lichtbild
- Strafregisterbescheinigung
- Abschlusszeugnisse und Dienstzeugnisse
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- bei männlichen Bewerbern: Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst

Die Anstellung erfolgt gemäß dem Sbg. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 unter Bedachtnahme auf das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz.

Der Bürgermeister
Hans-Jürgen Schiefer, e.h.

